



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz  
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des  
Landtags Rheinland-Pfalz  
Herrn Hendrik Hering  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

LANDTAG  
Rheinland-Pfalz  
**17/7698**  
**VORLAGE**

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-3595  
Poststelle@mdi.rlp.de  
www.mdi.rlp.de

*HA* Dezember 2020

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
2250-0001#2020/0004-0301 343		Andreas Sackreuther andreas.sackreuther@mdi.rlp.de	06131 16- 3803 06131 16-17- 3803
Bitte immer angeben!			

**Sitzung des Innenausschusses am 26. November 2020**  
**TOP 12: Tätlicher Angriff auf Lehrer in Mainz**  
Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 GOLT  
- Vorlage 17/7426 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, *Herr Hering*,

in der Sitzung des Innenausschusses am 26. November 2020 wurde zu TOP 12 „Tätlicher Angriff auf Lehrer in Mainz“ eine schriftliche Berichterstattung vereinbart. Ich bitte Sie daher, den nachfolgenden Bericht den Mitgliedern des Innenausschusses zu übermitteln.

Am Donnerstag, den 29. Oktober 2020, ging gegen 10:10 Uhr bei der Führungs- und Lagezentrale (FLZ) des Polizeipräsidiums (PP) Mainz ein Notruf ein. Die Anruferin berichtete von Streitigkeiten vor der Sophie-Scholl-Realschule in der Feldbergstraße in Mainz, aufgrund derer eine Person blute. Eine zweite Anruferin meldete um 10:15 Uhr ebenfalls mittels Notruf, dass vor der „Feldbergschule“ ein Lehrer von einer männlichen Person zusammengeschlagen werde.

Hierauf entsandte die FLZ des PP zwei Funkstreifenwagen zur Feldbergstraße, welche um 10:16 und 10:18 Uhr vor der Sophie-Scholl-Schule eintrafen.

Nach dem bisherigen Ermittlungsstand stellt sich das Ereignis wie folgt dar: Insgesamt fünf Lehrerinnen und Lehrer befanden sich anlässlich einer Arbeitspause vor der Schule. Ein Teil dieser Gruppe stand dabei auf einem ausgewiesenen Behindertenparkplatz. Der Beschuldigte wollte mit seinem PKW berechtigt auf diesem Parkplatz



parken. Da sich die Lehrerinnen und Lehrer aus Sicht des Beschuldigten wohl zu langsam von dem Parkplatz entfernten, stieg er aus seinem Fahrzeug aus und ging gestikulierend auf die Gruppe zu. Ein 61-jähriger Lehrer stellte sich daraufhin vor die anderen Lehrerinnen, um beruhigend auf den Beschuldigten einzuwirken. Dies gelang jedoch nicht. Der Beschuldigte schlug dem Lehrer vielmehr unvermittelt mit seiner rechten Faust in das Gesicht; dieser stürzte daraufhin zu Boden. Anschließend schlug der Beschuldigte noch mehrfach in das Gesicht des auf dem Boden liegenden Geschädigten. Dabei erlitt das Opfer eine blutende Wunde über einer Augenbraue, zudem ging seine Brille zu Bruch. Im Anschluss an eine medizinische Erstversorgung vor Ort wurde der Geschädigte zur weiteren medizinischen Abklärung in ein Krankenhaus verbracht.

Die Ermittlungen in dieser Sache dauern an.

Der Beschuldigte ist türkischer Staatsangehöriger und verfügt über eine Aufenthaltserlaubnis zum Zwecke des „Familiennachzugs zu Deutschen“ nach § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 Aufenthaltsgesetz. Ein solcher Aufenthaltstitel wird Eltern teilen minderjähriger lediger Deutscher zum Zwecke der Ausübung der Personensorge erteilt.

Mit freundlichen Grüßen

Roger Lewentz